

Drucksache Nr.  <b>62/2021</b>
--------------------------------------

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
                                                                           

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	29	15.09.2021
Verwaltungsausschuss	53	04.10.2021

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
	Zeichen			

<b>Betreff</b>	<b>Beschluss über die Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich 1. Änderung, Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld (§ 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG)</b>
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **I. Beschlussvorschlag**

Die Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich 1. Änderung, Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Aufhebungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **II. Begründung**

Der Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich 1. Änderung, Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Nach Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch kann die Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich 1. Änderung, Sondergebiet Windpark Oldenbroker Feld mit Begründung beschlossen werden.

Anschließend ist der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.